

## **FORDERUNGSPROGRAMM**

### **KOLLEKTIVVERTRAGSVERHANDLUNGEN VERSICHERUNG 2018**

#### **Kollektivvertrag Innendienst**

1. Wir fordern für die Versicherungsangestellten eine nachhaltige Realloohnerhöhung der Mindestgehälter, aller kollektivvertraglichen Zulagen, aller innerbetrieblichen Zulagen (Überzahlungen) – also der IST-Gehälter – sowie der Lehrlingsentschädigungen
2. Fertigstellung und Umsetzung der Referenzstellenliste des Funktionsgruppenschemas
3. Einführung einer Dienstalterszulage II
4. Alternsgerechtes Arbeiten: nach 25 Arbeitsjahren, unabhängig von der Firmenzugehörigkeit 6 Wochen Urlaub; spätestens mit Vollendung des 50. Lebensjahres (hier unabhängig von Arbeitsjahren)
5. Anspruch auf Kinderzulage ab Beginn des Dienstverhältnisses, Angleichung der Höhe an KVI – Gehaltsschema B, Anhang B
6. Sabbaticalregelung

#### **Kollektivvertrag Außendienst**

1. Eine nachhaltige Realloohnerhöhung der Mindesteinkommen, der Kinderzulage sowie die Einführung eines monatlichen Mindestentgelts von € 1.700,-
2. Umsetzung einer Reform des KVAs
3. § 3 Abs. 3a KVA, die Streichung des Satzteils „auf schriftliche Mitteilung“ sowie die Streichung des letzten Satzes, Streichung des § 3 Abs. 8 KVA
4. Alternsgerechtes Arbeiten: nach 25 Arbeitsjahren, unabhängig von der Firmenzugehörigkeit 6 Wochen Urlaub; spätestens mit Vollendung des 50. Lebensjahres (hier unabhängig von Arbeitsjahren)
5. Anspruch auf Kinderzulage ab Beginn des Dienstverhältnisses, Angleichung der Höhe an KVI – Gehaltsschema B, Anhang B

#### **KVI + KVA**

Die Kollektivverträge sollen am 1. März 2018 in Kraft treten und bis 28. Februar 2019 gelten.

**Der Forderungsprogramm-Vorschlag wurde am 22. November 2017 vom Bundesausschuss Versicherung einstimmig beschlossen.**